

Ingrid Röseler Ausländerbeauftragte OJK

Bericht an die Jährliche Konferenz für das Konferenzjahr 2003-2004

Situation der Ausländer insbesondere der Flüchtlinge im Konferenzgebiet:

Die Lebensqualität von Flüchtlingen, die noch im Asylverfahren stehen oder nur „geduldet“ sind hat sich jährlich verschlechtert :

- Keine sog. Altfallregelung für langjährig hier lebende Flüchtlinge die unverschuldet NICHT In Heimatländer zurückkehren können, -- also weiterhin ein Leben in ständiger Angst vor der Abschiebung ins Herkunftsland.
- Kein Zuwanderungsgesetz und damit auch keine erhoffte Härtefallregelung haben den entwürdigenden Zustand von seit Jahren, hier in desolaten, maroden Heimen lebenden Flüchtlingen verbessert bzw. beendet (z.B. von 1991 bis 2004 als Familie in einem Raum!) .
- sie dürfen nicht ausziehen in Wohnungen die allseits leerstehen.
- zum Arbeitsmarkt bekommen sie keinen Zugang,
- ihren zugewiesenen Landkreis dürfen sie nur in Sonderfällen auf Antrag bei der Behörde verlassen . (der Willkür örtlicher Behörden ausgeliefert).
- Keine Schulpflicht für Flüchtlingskinder und keine Bildungsmöglichkeiten für Jugendliche.
- Die medizinische Versorgung bleibt per Asylbewerberleistungsgesetz eine Unterversorgung.(chronisch Kranke werden immer kränker, nur Notfallbehandlung ist kassenärztlich genehmigt).
- Psychisch Kranke werden „gesund „begutachtet bis man sie abschieben kann, evtl. noch begleitet von eigens dazu engagierten Ärzten.

Einzig in Sa- Anhalt werden jetzt Flüchtlinge vorwiegend in Wohnungen untergebracht (auch für die Kommunen viel billiger !) und auch die Sozialversorgung wird in bar ausgezahlt im Gegensatz zur Paket- Listen –Gutschein –oder Chipkartenversorgung in Sachsen und Thüringen. Verweigerungen von Grundrechten für Flüchtlinge werden uns als Bevölkerung kaum bekannt, bzw gehen sie unter im allgemeinen Gestöhne über Sozialabbau. Trotz massivem Rückgang von Asylantragstellungen wird von „Flüchtlingsströmen“ und „Asylmissbrauch“ wortgewaltig das „Feindbild Ausländer „ aufrecht gehalten.

Aber es gibt ein Leben, jenseits des deutschen ‚juristischen Tellerrandes, und das heisst Zusammenleben mit diesen Menschen und nicht DULDEN! Es sind und bleiben „Flüchtlinge die bei uns Schutz gesucht haben und sind eine prozentuale Minderheit im Land. Und sie haben es nötig, dass wir sie, und die Reduzierung ihrer Grundrechte kennen und ihnen beistehen.

Neustrukturierung der Arbeit als Ausländerbeauftragte:

Mit dieser Konferenz geht die „Beauftragung „ an andere Personen. Ich scheidet ,wenn auch nicht gern, aus mehreren Gründen aus. Ich danke allen ,die mir mit Aufgeschlossenheit für „ihre oder meine Flüchtlinge“ gemeinsame Themen und Sorgen entgegenkamen. Ich ermutige auch ,sich an die Nachfolgerinnen mit gleichem Vertrauen zu wenden.

Über den Ausschuss für christliche Friedensarbeit und dessen Arbeitsgruppe konnten Personen gefunden werden, denen der Arbeitsbereich vertraut ist.

So hoffe ich sehr , dass die Beauftragung einer Person als Koordinatorin und damit „Ausländerbeauftragte“ von **insgesamt drei Länderbeauftragten** sinnvoll ist für eine informative und erreichbare Hilfe bei Fragen bzw. Kontakten und Vermittlungen zu Behörden und gegenseitiger Ermutigung.

Ein Antrag in diesem Sinne wird vom OA 5 über die Konferenz eingebracht. Nach der JK werden die Gemeinden ausführlich von den neuen AnsprechpartnerInnen über Möglichkeiten der Zusammenarbeit informiert.

Rückschau

Ich spare mir die Auflistung von Gremienarbeit und Einzelfallregelungen die über die Jahre stets ähnlich vor sich ging. Da es sehr individuelle Fragen waren (geplante Abschiebung/ Abschiebehaft /Kirchenasyl / binationale Ehen und Flüchtlingskinder) zeigt sich auch hier, dass die Arbeit der Beauftragten auch zukünftig das Knoten von Hilfsangeboten für den Einzelfall sein wird. Was hier geschieht ist nicht wenig kann aber nur über „tätige Gemeinde“ Und manchmal auch Zivilcourage zur wirklichen Hilfe werden.

Zu Unterbringungs- und Versorgungsproblemen im Mittleren Erzgebirge organisierten immer wieder Initiativen Gespräche mit Kommunalvertretern ,bisher leider erfolglos. Im Göltzschtal gründete sich der Verein „**Eine Welt - für interkulturelle Verständigung**“ dem eine jahrelange Lobbyarbeit für Flüchtlinge vorausging. Nähere Information ist bei Pastor Norbert Löttsch möglich. Die gemeindebezogene Ausländerarbeit auf dem Bezirk Dessau über das 10+10+10Programm wird offiziell beendet . Mit ihren Erfahrungen wird uns aber die bisherige Mitarbeiterin Mandy Kutschmann (nach Adelheid Eichler) weiterhin ehrenamtlich zur Verfügung stehen. In Dresden hat Simone Fröhlich erste Kontakte mit Flüchtlingsgruppen geknüpft und Barbara Ashim –Ulrich und ihr Ehemann Saeed in Altenburg haben in Kontakte zu den Flüchtlingsgruppen der Evang. Landeskirche Thüringen und Kirchenprovinz Sachsen und Thüringen.

Ausblick:

Als ein Opfer der Gesundheitsreform wird die verschärfte Form von Zwangsausweisung kranker Flüchtlinge zunehmen und diakonische Einrichtungen sollten sich darauf einstellen:

Seit Jahren haben sich deutsche Ärztetage mit dubiosen Versuchen der Behörden zu beschäftigen, Ärzte zu instrumentalisieren zur Meldung sog. Illegaler, zur Flugbegleitung Kranker oder zur Nachbegutachtung auf Flug- und Reisefähigkeit.

Beispiel: Im März 2004 stand in der öffentlichen Diskussion das Verhalten der behandelnden Ärzte und der Krankenhausleitung des Markus- Krankenhauses in Frankfurt Main (Diakonie): „die gegen jede ärztliche Sorgfaltspflicht eine psychisch kranke, suizidgefährdete Tunesierin dem BGS (Bundesgrenzschutz) übergeben haben“ mit dem Wissen, dass sie abgeschoben werden soll. Nach öffentlicher Kritik und Pressekonferenz wurde zur „ Klärung“ eine Kommission aus „Verantwortlichen „eingesetzt. Diese soll im Herbst 2004 einen Bericht vorlegen. Damit ist leider der Tunesierin auch nicht mehr geholfen!.. „Es habe für die Klinik keine rechtliche Möglichkeit gegeben... sich zur Wehr zu setzen !“ hieß es von der Krankenhausleitung! Ähnliche Situationen entstehen, wenn es um Behandlung von sog. „Illegalen“ geht ,denen Grundrechte zugestanden werden müssen. Eine öffentliche Diskussion zum Umgang mit „Illegalisierten“ Menschen, deren Zahl nach möglichem Zuwanderungsgesetz zunehmen wird fordern Flüchtlingsorganisationen und Wohlfahrtsverbände schon lange.

Deshalb empfehle ich dringend im Jubiläumsjahr unserer Diakonieeinrichtungen, bezogen auf das Konferenzthema, den Verantwortlichen in unseren Häusern eine eingehende Beschäftigung mit dem Thema **Das Verhältnis zwischen ärztlich –ethischem Selbstverständnis und ausländerrechtlichen Vorgaben.**

Wir leben nun mal in einer Gesellschaft ,in der ein Einsatz für Asylsuchende - gleich welcher Art – gleichzeitig eine politische Forderung nach Wahrung von Grundrechten wird. Denn Asylbewerberleistungsgesetz und Asylverfahrensgesetz sind nur noch bis zur Unkenntlichkeit verstümmelte Grundrechte .Mit dieser Ausgrenzung per Gesetz und Entwürdigung einer ganzen Bevölkerungsgruppe können und dürfen wir nicht einverstanden sein auch wenn sie schon jahrelange Praxis geworden ist .